

PERSPEKTIVE MÜNCHEN

Entwurf des Stadtentwicklungsplans STEP 2040 „München – Stadt im Gleichgewicht“

- A) Vorstellung des Entwurfs**
- B) Weiteres Vorgehen und Beteiligungsprozess**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V03346

Entwurf Stadtentwicklungsplan STEP 2040 - Planwerk

1. Entwurf Erläuterungsbericht zum STEP 2040
2. Übersicht verwendete Grundlagen
3. Stellungnahme der Stadtkämmerei

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 07.07.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

I.

II. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung des Beschlusses ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Nr. 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, da hier wesentliche Grundlagen der Stadtentwicklungsplanung behandelt werden.

Hinweis zu Teil B:

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieter*innen genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert in den Vergabeunterlagen genannt wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

A. Vorstellung des Entwurfs des Stadtentwicklungsplans STEP 2040

1. Anlass

München ist eine Stadt mit hoher Lebensqualität und einer einzigartigen Mischung urbaner und landschaftlicher Räume. Die wirtschaftliche Dynamik und Innovationsbereitschaft der Stadt tragen wesentlich zu dieser Lebensqualität bei. München zeichnet sich darüber hinaus durch identitätsstiftende Quartiere, besondere kulturelle Angebote und gesellschaftliche Vielfalt aus. Verbunden damit ist die hohe Qualität der Infrastruktur, sei es für Bildung und Forschung, für Mobilität, für Einkauf oder Freizeitgestaltung und nicht zuletzt für soziale Bedarfe.

Der vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorgelegte Entwurf des Stadtentwicklungsplans 2040 („STEP 2040“) führt als integrierter Plan unterschiedliche Ziele, Strategien, Konzepte, Programme und Maßnahmen zusammen. Ziel ist es, die räumliche und infrastrukturelle Entwicklung der Stadt für die nächsten 20 Jahre vor dem Hintergrund der großen Handlungsfelder Freiraum-, Mobilitäts- und Stadtentwicklung sowie Klimaanpassung und Klimaschutz in Verbindung mit der Region in einem Bild aufzuzeigen. Damit ermöglicht der Stadtentwicklungsplan eine ausführliche Diskussion in der Stadtgesellschaft und eine politische Entscheidungsfindung bezüglich einer strategischen und nachhaltigen Stadtentwicklung.

Der Herr Oberbürgermeister hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit dem Entwurf eines räumlichen Stadtentwicklungsplans für die Gesamtstadt beauftragt. Der Plan soll anschaulich vermitteln, wie mit einem ausgewogenen, raumwirksamen Konzept, unter den Prämissen der Förderung bezahlbaren Wohnraums, der Lebensqualität und der Nachhaltigkeit, die Entwicklungsperspektiven der Landeshauptstadt München gestaltet und gesteuert werden können. Zudem hat der Oberbürgermeister einen breiten Dialogprozess zur Diskussion dieses Plans gefordert.

Der Stadtrat erteilte dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit Beschluss vom 29.5.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14382) den Auftrag, die „beschriebenen Planungskonzepte und das räumlich-gestalterische Leitbild bis Ende 2. Quartal 2021 zu einem neuen Stadtentwicklungsplan zusammenzuführen und in den Prozess der Fortschreibung der Stadtentwicklungskonzeption ‚Perspektive München‘ zu integrieren.“

Mit dem STEP 2040 greift München auf ein bewährtes Planungsinstrument zurück: Wie der Stadtentwicklungsplan 1963 mit seiner umfänglichen Siedlungs- und Stadtentwicklung sowie integrierter Gesamtverkehrsplanung die Initialzündung für den Umbau Münchens zur modernen Großstadt und Impuls für die Vorbereitung und Durchführung der Olympischen Spiele 1972 war, so wird der neue Stadtentwicklungsplan vor dem Hintergrund der aktuellen Rahmenbedingungen die Grundlage für eine zukunftsfähige nachhaltige Entwicklung der Stadt in den nächsten Jahren sein. Das Bevölkerungswachstum der vergangenen Jahre und nicht zuletzt der Klimanotstand und die Auswirkungen der Corona-Pandemie machen die Notwendigkeit einer zukunftsorientierten Fortschreibung der Strategien der Stadtentwicklungsplanung deutlich.

München hat die Möglichkeit, sich mit einer weitsichtigen Stadtentwicklungsplanung auf die notwendigen Veränderungen vorzubereiten und die Herausforderungen des Wachstums aktiv zu gestalten. Gerade angesichts knapper Flächenreserven und damit einhergehend hohen Nutzungskonkurrenzen ist es unerlässlich, die Siedlungsentwicklung integriert und im Kontext aller fachlichen Strategien (Wohnen, Gewerbe, Freiraum, verkehrliche, technische und soziale Infrastruktur sowie den Maßnahmen zur Klimaanpassung) zu betrachten. Mögliche Siedlungserweiterungen oder Nachverdichtungen und Umstrukturierungen lösen Anforderungen an eine räumlich und zeitlich mitwachsende Infrastruktur und ausreichende Freiraumversorgung aus. In der Entwicklungsdynamik liegt die Chance, die Stadt mit den richtigen Maßnahmen nicht nur ökonomisch, sondern auch umwelt- und sozialgerecht weiterzuentwickeln.

Die Bevölkerung muss von Anfang an in den Prozess eingebunden werden. Es muss aufgezeigt werden, wie München fit für die nächsten Generationen gemacht werden kann. Das heißt auch: nicht nur kurzfristige, sondern auch mittel- und langfristige Interessen des Gemeinwohls, wie zum Beispiel bezahlbares Wohnen, Ausbau der sozialen Infrastruktur, ressourcensparender Umgang mit Flächen und klimagerechte Mobilitätsstrategien, mit individuellen Ansprüchen und Interessen ins Verhältnis zu setzen. Oberstes Ziel ist, in München weiterhin ein lebenswertes Umfeld zur individuellen Entfaltung zu ermöglichen und gleichzeitig das Zentrum einer starken und attraktiven Region zu sein.

Wesentliche planerische Grundlagen liegen hierfür bereits vor. Die Strategie Freiraum M 2030, der Mobilitätsplan für München (Modellstadt 2030), die aktuellen Entwürfe zum Nahverkehrsplan, die Strategien der langfristigen Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung, die Ausbauoffensive im Schul- und Kitabau, das Konzept zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie das Integrierte Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM) sind allesamt strategische und umsetzungsorientierte Planungskonzepte, die vor dem Hintergrund der Veränderungsprozesse in den vergangenen Jahren entwickelt oder fortgeschrieben wurden.

Die Hauptabteilung I Stadtentwicklungsplanung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat auf Grundlage der beschlossenen Strategien, Programme und Fachkonzepte in einem intensiven interdisziplinären Prozess unter Beteiligung der Grün- und Verkehrsplanung den Entwurf des Stadtentwicklungsplans erarbeitet. Das integrierte angelegte Planwerk des STEP 2040 hat zum Ziel, die verschiedenen gesamtstädtischen, räumlich wirksamen Strategien und Fachkonzepte nicht nur zu bündeln, sondern in Zukunft auch bestmöglich aufeinander abzustimmen und so eine ganzheitliche Entwicklungsperspektive aufzuzeigen.

Der Entwurf des STEP 2040 wird erstmals nicht nur in gedruckten, analogen Plänen, sondern auch als digitales Produkt erstellt. Der „digitale Stadtentwicklungsplan“ verbindet die Pläne mit den textlichen Zielen und Erläuterungen und ermöglicht allen Akteur*innen und damit auch den Bürger*innen eine interaktive Betrachtung im Kontext unterschiedlicher Planungsebenen sowie von konkreten Projekten und Fragestellungen. Das Planwerk ist dynamisch konzipiert und soll nach abschließender Beschlussfassung des Stadtrats bei Bedarf an aktuelle Trends und geänderte Rahmenbedingungen angepasst beziehungsweise fortgeschrieben werden.

Der Entwurf des Stadtentwicklungsplanes wird mit dieser Beschlussvorlage vorgestellt und soll im nächsten Schritt mit den städtischen Referaten, den Bezirksausschüssen, weiteren Akteur*innen und der Öffentlichkeit diskutiert werden (siehe Teil B). Dabei ist geplant, die Diskussionsprozesse zur aktuellen Beschlusslage der „Mobilitätsstrategie 2035“ (Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 15.06.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V03507) und zum STEP 2040 eng miteinander zu verknüpfen.

2. Einordnung in die Stadtentwicklungskonzeption „Perspektive München“

Mit der Stadtentwicklungskonzeption „Perspektive München“ (PM) verfügt die Landeshauptstadt München über ein ausdifferenziertes strategisches Konzept zur Gestaltung der

zukünftigen Entwicklung der Stadt. Ausgehend vom Prinzip der „Stadt im Gleichgewicht“ setzen die in der PM formulierten strategischen und fachlichen Ziele den Rahmen für eine nachhaltige und am Gemeinwohl orientierte Stadtentwicklung und bilden die Grundlage für vertiefende Fachkonzepte und Handlungsprogramme, die letztlich in zahlreichen Maßnahmen und Projekten münden.

Aufgrund der großen Transformationsaufgaben, vor denen München steht, wird die PM derzeit umfassend fortgeschrieben. Im Fokus stehen u.a. die Integration der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals / SDGs) und die Stärkung der PM als verbindliches und wirksames Steuerungsinstrument (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12615, VV vom 24.10.2018). Die bisherigen Ergebnisse und weiteren Schritte werden dem Stadtrat im Herbst 2021 präsentiert.

Die Erarbeitung des Stadtentwicklungsplans 2040 bettet sich in diesen Fortschreibungsprozess ein. Der STEP 2040 ist ein zentraler und programmatischer Bestandteil der PM, in dem die Ziele und Strategien zur räumlichen Entwicklung Münchens gebündelt, konkretisiert und visualisiert werden.



Die bisherige Fachleitlinie der PM „Zukunftsfähige Siedlungsstrukturen durch qualifizierte Innenentwicklung – kompakt, urban, grün“ wird durch die räumlich konkretisierten Aussagen im STEP weiterentwickelt. Darüber hinaus bestehen enge Bezüge zu den fach-

lichen Leitlinien „Regionales“, „Ökologie“ und „Mobilität“, deren Fortschreibungen derzeit vorbereitet werden oder laufen. Zudem ergeben sich Verknüpfungen mit der Leitlinie Freiraum, die derzeit neu entsteht.

Aufgrund der Überlagerung der verschiedenen fachlichen Sichtweisen auf die räumliche Entwicklung Münchens schlägt der STEP eine Brücke zu den fachübergreifenden Schwerpunktgebieten der Stadtentwicklung und damit zum Handlungsraumansatz, der schrittweise als neue Planungs- und Umsetzungsebene der Münchner Stadtentwicklung implementiert wird (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12592, VV 24.10.2018).

Gleichzeitig zeigt der STEP 2040 eine übergeordnete langfristig orientierte Gesamtstrategie für die künftige Ausrichtung und Fortschreibung der sektoralen Fachkonzepte und -programme (z.B. Gewerbeflächenentwicklungsprogramm, Zentrenkonzept) sowie für teilräumliche Entwicklungsstrategien auf (z.B. Innenstadtkonzept, Freiraumquartierskonzepte).

Die Zielaussagen und räumlichen Entwicklungsperspektiven sollen aufgenommen und auf der jeweiligen Fach- oder Teilraumbene konkretisiert und umgesetzt werden. Die Erkenntnisse aus diesen Prozessen fließen wiederum in Fortschreibungszyklen des STEP ein. Insofern ist der STEP als dynamischer Plan zu verstehen. Er zeigt ein räumliches Entwicklungsbild auf Basis der heutigen Erkenntnisse und Rahmenbedingungen, das sich aufgrund fortlaufender Entwicklungen bis 2040 und darüber hinaus anpassen kann und muss.

Durch die Erarbeitung als digitaler STEP kann in Zukunft die Beziehung der verschiedenen Ebenen transparenter aufgezeigt werden und die jeweilige Weiterentwicklung und Fortschreibung von Planungskonzepten effektiver erfolgen.

Ein Maßnahmen- und Investplan als künftig ergänzender Teil des STEP stärkt die PM als verbindliches und wirksames Steuerungsinstrument.

3. Wesentliche Inhalte des Entwurfs

Der Stadtentwicklungsplan STEP 2040 vermittelt komprimiert, anschaulich und verständlich für die Öffentlichkeit die räumlichen Entwicklungsstrategien für die Stadt München für die nächsten ca. 20 Jahre.

Der STEP 2040 besteht aus drei wesentlichen Teilen:

- dem Planteil
- dem Erläuterungsbericht
- dem Maßnahmen- und Investplan

Der kompakte Planteil liefert räumliche Aussagen zu den Handlungsfeldern:

- Freiraum
- Mobilität
- Stadt- und Quartiersentwicklung (Wohnen, Gewerbe, Soziale Infrastruktur)
- Klimaanpassung
- Klimaschutz- und Energie
- Region

Planungsgrundlagen:

Dem Plan zugrunde liegt die aktuelle Bevölkerungsprognose mit dem Zeithorizont 2019 bis 2040.

Auf dieser Grundlage ist davon auszugehen, dass bis 2040 voraussichtlich etwa 1,845 Millionen Einwohner*innen in München leben werden. Die Prognose berücksichtigt bereits Auswirkungen der Corona-Pandemie. Durch Corona gibt es insoweit wohl lediglich geringfügige Effekte, die ausschließlich auf die nähere Zukunft gerichtet sind. Auf die langfristige Perspektive hat dies aus heutiger Sicht aber praktisch keine Auswirkung. Konkret betrachtet hatten die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie mit Lockdown und Reisebeschränkungen den zu erwartenden Wanderungsaustausch eingeschränkt und das Bevölkerungswachstum im Jahr 2020 abgeschwächt. Einschränkungen sind auch für 2021 zu erwarten. Langfristig wird sich allerdings der bisherige Entwicklungspfad fortsetzen und es ist weiterhin von einem moderaten Bevölkerungswachstum in Höhe von durchschnittlich 0,7 bis 0,8 Prozent pro Jahr auszugehen. Daraus ergibt sich bis 2040 voraussichtlich die oben genannte Zahl von 1,845 Millionen Einwohner*innen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz. Gegenüber 2019 bedeutet das einen Zuwachs von gut 250.000 Personen bzw. 16,0 Prozent.

Die Kosten der dynamischen Entwicklung zu tragen, stellt die öffentliche Hand sowohl finanziell als auch konzeptionell vor große Herausforderungen. Dies gilt verstärkt auch für die Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen. Umso mehr muss die Stadt München mit ihren Fachkonzepten und Instrumenten die Möglichkeiten ausloten und aufzeigen, diesen Anforderungen zu begegnen, um so für ein Gleichgewicht zwischen sozialen, ökologischen und ökonomischen Interessen zu sorgen.

Die Inhalte des STEP basieren auf bereits bestehenden aktuellen fachlichen Grundlagen, Prognosen, Konzepten und Strategien. Der STEP führt diese zusammen und entwickelt sie zu integrierten Zielaussagen fort.

Neben dem Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung sind insbesondere folgende als wesentlich zu nennen:

- Zum Handlungsfeld **Freiraum** die Beschlüsse zur Konzeption „Freiraum M 2030“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04142, VV vom 16.12.2015, Nr. 14-20 / V 11379, VV vom 25.07.2018, Nr. 14-20 / V 16341, VV vom 27.11.2019);
- zur **Mobilität** die Beschlüsse zum Mobilitätsplan für München / Modellstadt 2030 (letztmalige Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17371, VV vom 19.02.2020, zukünftig „Mobilitätsstrategie 2035“) und zum Nahverkehrsplan (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01848, VV vom 03.03.2021), der Grundsatzbeschluss zur Förderung des Radverkehrs in München (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09964, VV vom 21.02.2018), sowie der Grundsatzbeschluss zur Autofreien Altstadt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14478, VV vom 26.06.2019);
- für das Handlungsfeld **Stadt- und Quartiersentwicklung** die Konzeption zur Langfristigen Siedlungsentwicklung (Zweiter Statusbericht Sitzungsvorlage Nr. 15-20 / V 12595, VV vom 24.10.2018) die Fachkonzepte Zentrenkonzept (letztmalige Fortschreibung Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12932, SB / VV vom 20.03.2019), das Gewerbeflächenentwicklungsprogramm (Fortschreibung Sitzungsvorlage Nr.

- 14-20 / V 02731, SB / VV vom 19.12.2016) sowie und das Wohnungspolitische Handlungsprogramm „Wohnen in München VI“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07205, VV vom 15.11.2016), und die Schulbauoffensive 2013-2030 (Sitzungsvorlage Nr.: 14-20 / V 16741, VV vom 27.11.2019)
- zum Thema **Klimaanpassung** die Klimafunktionskarte (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01810, VV vom 17.12.2014) und die Versiegelungskarte des RKU (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00682, UA vom 15.7.2014);
 - zum Thema **Klimaschutz und Energie** die Beschlüsse zum Integrierten Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM) (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01712, VV vom 16.12.2020), zum Energienutzungsplan (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07115, VV vom 19.10.2016), Energieatlas Geoportal Bayern, Grundlagen SWM;
 - für das Handlungsfeld **Region** die Beschlüsse zum Regionalplan der Region München (Sitzungsvorlage Nr. Nr.: 14-20 / V 08537, VV vom 17.5.2017) sowie das "Interkommunale Konzept Raum München Nord" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01987, VV vom 16.12.2020) und verschiedene andere teilräumliche Entwicklungskonzepte, außerdem Vereinbarungen zur überörtlichen Verkehrsplanung München Ost (2020), der Verkehrspakt Großraum München (2017), Radschnellwege in der Region München (Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, 2017) sowie der LEP Bayern.

Eine ausführlichere Auflistung ist **Anlage 3** zu entnehmen.

3.1 Zusammenfassung der Inhalte des Planteils

In sechs Handlungsfeldkarten werden die Ziele, Strategien und Maßnahmen fachlich sortiert und übersichtlich dargestellt. Der Gesamtplan hingegen bietet den integrierten, fachübergreifenden Blick auf die wesentlichen Ziele und Strategien der Münchner Stadtentwicklung bis 2040. Er zeigt die Verknüpfung der einzelnen Themenkarten zu integrierten Handlungsansätzen mit sich gegenseitig bedingenden wie begünstigenden Wechselwirkungen. Die integrierte Planung beabsichtigt, Synergien aufzuzeigen und Konkurrenzen zwischen den Handlungsfeldern soweit möglich zu koordinieren, um das gemeinsame übergeordnete Ziel zu erreichen, München als Stadt im Gleichgewicht zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

Die Pläne bilden je Handlungsfeld die gesamtstädtische Perspektive auf Fachebene ab. Zugleich hat in nahezu allen Handlungsfeldern das Quartier eine hohe Bedeutung. Eine gesamtstädtische Wirkung einzelner Maßnahmen gelingt am besten auf der Quartiers-ebene. In diesem Maßstab können durch Einzelmaßnahmen Mehrwerte und Synergien für ganze Nachbarschaften und Viertel generiert werden, die weitreichende und vielfältige Vorteile für die ganze Stadt haben können.

Nachfolgend sind die wichtigsten planerischen Aussagen komprimiert dargestellt. Der vollständige Planteil ist als **Anlage 1** beigefügt, textliche Erläuterungen sind **Anlage 2** zu entnehmen.

Handlungsfeld 1: München setzt auf grüne und vernetzte Freiräume

Vor dem Hintergrund zunehmender Flächenkonkurrenzen bekommt der Freiraum besondere Aufmerksamkeit in der zukünftigen Stadtentwicklung. München besitzt ein vielschichtiges System verschiedener Landschafts- und Freiraumqualitäten, das gesichert und qualifiziert werden soll.

Der Fachplan des Handlungsfelds Freiraum zeigt die Strategien zur Sicherung, zum Ausbau und zur Entwicklung der Grünen und Blauen Infrastruktur Münchens (z.B. Grünflächen und Wasserflächen). Eine wichtige Grundlage ist die Konzeption „Freiraum M 2030“, die in eine Leitlinie Freiraum der Perspektive München münden soll.

Der Grüngürtel als wichtiger Lebens- und Ausgleichsraum für Mensch und Natur soll durch **interkommunale Landschaftsprojekte und Regionalparks** gestärkt und weiterentwickelt werden. Ziel ist, mit einem differenzierten Netz aus Grünzügen, Parkmeilen und Freiraumachsen die Landschaftsräume des **Grüngürtels** mit den Grün- und Freiräumen in der Stadt bis in die Quartiere zu verbinden. Das Freiraumangebot in den Quartieren muss mit der Siedlungsentwicklung qualitativ und quantitativ mitwachsen und soll ausgebaut werden: durch kleinteilige, **multifunktionale Freiraumangebote** und grüne Plätze, wohnortnahe, öffentlich zugängliche Möglichkeiten zum Erholen, Verweilen, Spielen und Sport. **Freiraumquartierskonzepte** bilden ein wichtiges Instrument zur Zielerreichung auf Quartiersebene, im größeren räumlichen Umgriff werden so spezifische Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt und umgesetzt. Übergeordnetes Ziel ist, die **öffentlichen Räume** – auch Straßen und Plätze – wieder verstärkt den Menschen zur Nutzung und zum Aufenthalt zur Verfügung zu stellen. Dazu müssen diese als Grüne Infrastrukturen aus- und umgebaut werden, unter anderem durch das **Umnutzen und die Multicodierung von Straßenräumen** (räumliche und zeitliche Überlagerungen von Nutzungen). Denn gerade in Krisenzeiten und angesichts des Klimawandels sind vielschichtige öffentliche Räume als Freiräume und Grünflächen für die Lebensqualität in Städten und das Miteinander der Menschen einerseits aber auch für eine biologische Vielfalt von größter Bedeutung. Zu diesem Zweck werden auch jene Flächen mit naturschutzfachlichen bzw. landschaftsplanerischen Entwicklungszielen im STEP aufgenommen.

Handlungsfeld 2: München setzt auf eine effiziente, zuverlässige und klimaneutrale Mobilität

Die Mobilität ist deutlich platzsparender, effizienter und klimagerechter zu organisieren, um stadtverträglich und zukunftsfähig zu werden. Die Notwendigkeit hierfür liegt angesichts der Flächenkonkurrenzen und des steigenden Verkehrsaufkommens auf der Hand. Zukunftsgerichtete Mobilitätsstrategien sind mit Blick auf die Münchner Ziele zur Klimaneutralität 2035 sowie die Einhaltung der Ziele zur Luftreinhaltung unerlässlich. Auch in diesem Handlungsfeld spielt eine Aufwertung und Neuinterpretation des öffentlichen Raumes eine wesentliche Rolle.

Der Schlüssel zur Erreichung dieser Ziele ist der **offensive Ausbau eines effizienten ÖPNV** bei gleichzeitiger **Stärkung des Rad- und Fußverkehrs und der Aufenthaltsqualität**. Dies bedeutet im Hinblick auf den ÖPNV Investitionen in entsprechende Infrastrukturmaßnahmen, unter anderem die Erweiterung und Ergänzung des U-Bahn und

Tramnetzes sowie die Steigerung der Kapazitäten durch beschleunigte Buslinien. Der Fokus liegt dabei auf der Schaffung von leistungsfähigen Tangentialverbindungen, um Lücken im bisher eher radial ausgestalteten ÖPNV-Netz zu schließen. Die Bedingungen für Fuß- und Radverkehre andererseits müssen durch **Neuorganisation des Straßenraums** und eine attraktivere Gestaltung frei werdender Flächen verbessert werden, um unter anderem den menschlichen Maßstab im öffentlichen Raum stärker in den Fokus zu nehmen (siehe auch Handlungsfeld 1 Freiraum). Stadtgestaltung und Aufenthaltsqualität sind integrierte Bestandteile dieses Mobilitätsverständnisses. Radiale **Radschnellverbindungsrouen** sollen das Umland mit der Innenstadt auf leistungsfähigen und sicheren Radwegen verbinden.

„Die Stadt im Gleichgewicht“ ist auch „die Stadt der kurzen Wege“, denn nur unter dieser Prämisse können (vor allem private) Verkehre insgesamt reduziert werden. Um notwendige Wege platzsparend und **klimaneutral** zu bewältigen muss die Verkehrswende auch auf der Ebene der Wohn- und Gewerbequartiere im Rahmen von **Mobilitätskonzepten** umgesetzt werden. Gute Erreichbarkeit mit dem ÖPNV, die Stärkung der Nahmobilität (Fuß- und Radverkehr), sowie Alternativen zur Nutzung des eigenen KfZ, etwa durch Car- und Bike-Sharing, in entsprechender Angebotsdichte und optimal vernetzt, sollen beitragen, den Umstieg vom motorisierten Individualverkehr so attraktiv wie möglich zu gestalten. Der Einsatz von digitaler Verkehrstechnologie kann dabei unterstützen.

Maßnahmen in der Region bzw. an der Stadtgrenze wie z. B. tangentiale ÖV-Verbindungen, Park&Ride Anlagen und Expressbuslinien auf gesonderten Fahrstreifen haben eine Verringerung von KfZ-Pendlerverkehren zum Ziel (siehe auch Handlungsfeld 6 Region).

Handlungsfeld 3: München setzt auf starke Wohnquartiere und eine zukunftsfähige Stadtentwicklung

Starke Wohnquartiere zeichnen sich durch einen hohen Anteil an bezahlbarem Wohnraum, eine vielfältige soziale und Nutzungsmischung, eine optimale Infrastrukturausstattung sowie hohe gestalterische Qualitäten aus. Starke Quartiere entwickeln sich aus ihrer lokalen Identität heraus und lassen neue Identitäten entstehen.

Das Handlungsfeld vereint stadtstrukturelle und soziale Aspekte der Stadtentwicklung. **Bewahren und Entwickeln** sind gleichermaßen wichtige strategische Grundlinien. Die Münchner Stadtviertel und Quartiere haben ihre jeweils eigene Prägung – diese sollen sie beibehalten und sich dennoch weiterentwickeln können. **Schützenswerte bauliche und städtebauliche Strukturen** (Altstadt, Dorfkerne, historische Ensembles) aber auch typische Siedlungsstrukturen prägen die Identität der Stadt und sollen bewahrt werden. Auch das München-typische kleinteilige **Netz der Zentren und Versorgungsstandorte** ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal, das es zu sichern und auszubauen gilt.

Für **starke vielfältige Quartiere** und „mehr Stadt in der Stadt“ verfolgt München aktiv die Strategie einer intensiveren **Nutzungsmischung** und flächensparenden Weiterentwicklung von bereits bebauten Arealen. Dabei kommt auch einigen großen gewerblich geprägten Gebieten eine besondere Bedeutung zu: Sie sollen sich zumindest in Teilen zu innovativen **urbanen, gemischt genutzten und klimaangepassten Quartieren** entwickeln. Dort wo eine Mischnutzung nicht möglich ist, sollen sie künftig flächensparender und effizienter genutzt werden und ebenfalls im Hinblick auf öffentlichen Raum, Stadtbild,

Grünausstattung und Klimaanpassung qualifiziert werden. Insgesamt soll das Angebot an gewerblichen Flächen gleich bleiben.

Die **Schaffung und Sicherung von bezahlbarem Wohnraum** hat höchste Priorität. Dazu leistet die Stadt mit „Wohnen in München“, dem größten wohnungspolitischen Handlungsprogramm Deutschlands, einen erheblichen Beitrag. Eine maßvolle **Erweiterung der Siedlungsgebiete** an einigen wenigen und geeigneten Bereichen am Stadtrand sichert ein größeres Angebot bezahlbaren Wohnraums für alle. Aber auch im Rahmen **qualifizierter Verdichtung** in entsprechenden Siedlungsbereichen muss ein Beitrag dazu geleistet werden. Neue Wohnformen und gemeinschaftliches / genossenschaftliches Bauen spielen für den Ausbau des Segments des bezahlbaren Wohnraums und die Vielfalt in lebenswerten Quartieren ebenso eine wichtige Rolle wie das verstärkte Engagement der städtischen Wohnungsbaugesellschaften. In allen Bereichen ist der Erhalt eines funktionierenden sozialen Miteinanders von Bedeutung.

Eine Intensivierung der Nutzung im Bestand muss verknüpft sein mit **Ausbaumaßnahmen der Infrastruktur**, sowohl im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs wie auch der sozialen Versorgungs- und Betreuungsangebote und des Grün- und Freiraums. Das Angebot an Bildungseinrichtungen und sozialer Infrastruktur wie Kindergärten und Begegnungsstätten muss mit den Quartieren mitwachsen und vielfältig nutzbar sein. Neue lebenswerte Stadtteile werden als **sozial- und funktionsgemischte Quartiere** mit qualitativollen öffentlichen Räumen entstehen, in denen **Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Freizeit** gleichermaßen stattfindet und **Klimaanpassung** von vorneherein mitgedacht wird. Nicht zuletzt unterstützt eine entsprechende städtebauliche Struktur und Ausstattung der Quartiere zukunftsfähige Formen der Mobilität (siehe auch Handlungsfeld 2 Mobilität).

Handlungsfeld 4: München setzt auf klimaangepasste Landschafts- und Siedlungsräume

Die Stadtentwicklung greift mit ihren räumlichen Entwicklungszielen die Auswirkungen des Klimawandels auf und passt sich an aktuelle wie prognostizierte klimatische Situationen an.

Die wichtigsten Strategien der Klimaanpassung sind der Erhalt guter und die **Verbesserung ungünstiger bioklimatischer Situationen**. Wesentlich dabei sind Maßnahmen zur **Reduzierung von Hitzebelastung**, eine Reaktion auf sich verändernde Niederschlagsmuster (und -mengen) und die Berücksichtigung wassersensibler Stadtbereiche in Planungskonzepten.

Die Sicherung und Entwicklung von Grün- und Freiflächen stellt in diesem Zusammenhang die wichtigste Maßnahmenebene dar, um eine Klimaresilienz in den Siedlungs- und Landschaftsräumen zu gewährleisten. **Freiraumsquartierskonzepte** können die gezielte Umsetzung spezifischer Maßnahmen in besonders betroffenen Quartieren befördern. Ein wichtiges Ziel zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels besteht darin, **die Kaltluftströmung und den Luftaustausch auf gesamtstädtischer Ebene** zu sichern und zu fördern. Hier spielen große zusammenhängende Grünflächen im Umland von München, insbesondere die regionalen Grünzüge, eine wichtige Rolle, die über die Stadtgrenzen hinaus gesichert und entwickelt werden sollen.

Handlungsfeld 5: München setzt auf klimaneutrale Quartiere und erneuerbare Energien

Energiebedarf senken, Energieeffizienz steigern, erneuerbare Energien ausbauen: Diese wesentlichen Strategien müssen das Handeln der Stadt nicht nur bei der Planung neuer Quartiere, sondern auch bei Sanierungen im Bestand bestimmen. Um das Ziel der drastischen Reduktion des Kohlendioxid-Ausstoßes zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2035 zu erreichen, muss der **Umbau des Gebäudebestands mindestens nach klimaneutralen Standards** erfolgen. Durch energetische Sanierung der Gebäude kann im Durchschnitt der KfW-Effizienzhaus 55-Standard erreicht werden, während Neubauten bereits in einem hohen energetischen Gebäudestandard zu realisieren sind und das Ziel der **Klimaneutralität bei großen Siedlungsplanungen** von Beginn an angestrebt werden muss. Auf Basis von **integrierten Quartierskonzepten** soll im Siedlungsbestand der Energieverbrauch im Stadtgebiet flächendeckend gesenkt werden.

Auch die Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen muss weiter forciert werden. Die **Fernwärmeversorgung** soll ausgebaut bzw. die Anschlussquote erhöht werden und in Zukunft weitgehend aus Tiefengeothermie gedeckt werden. Zudem soll das **Fernkälte-netz** sukzessive erweitert werden, welches vor allem gewerblich und industriell genutzten Gebäuden erhebliche Effizienzvorteile bringen kann. Außerhalb der Fernwärmeversorgung soll die Umstellung auf **regenerative Energieversorgungsarten** (z.B. oberflächennahe Geothermie aus Grundwasser, Photovoltaik, Solarthermie) einen neuen Standard etablieren.

Handlungsfeld 6: München setzt auf eine partnerschaftliche Entwicklung der Stadtregion

Der Lebensraum der Menschen, deren soziale und ökonomische Vernetzung, aber auch klimatische Veränderungen enden nicht an der Stadtgrenze. In enger Abstimmung mit den Nachbarkommunen und regionalen Partner*innen sollen daher Vereinbarungen über die gemeinsamen Schwerpunkte der Freiraum-, Mobilitäts- und Siedlungsentwicklung erarbeitet werden.

Die geplante **Internationale Bauausstellung (IBA)** „Räume der Mobilität in der Metropolregion München“ bietet dafür einen organisatorischen Rahmen, in dem neue, innovative Projekte für Mobilität und Siedlungsentwicklung realisiert werden können.

Doch auch über die IBA hinaus sollen **neue Governancestrukturen** entstehen, die den besonderen Herausforderungen der Metropolregion München begegnen. Größere Planungen im Bereich der Siedlungs-, Gewerbe-, Freiraum-, Mobilitäts- und Infrastrukturentwicklung könnten dann **gemeindeübergreifend vernetzt**, abgestimmt und im regionalen Kontext koordiniert werden. Auf diese Weise soll das gegenseitige Vertrauen gestärkt werden und eine **partnerschaftliche Planungskultur** etabliert werden, um **ausgleichsorientierte Entwicklungen** zu fördern und kommunale Haushalte zu schonen.

Die Handlungsfeldkarte zeigt den Möglichkeitsraum zu einer stadtreionalen Freiraum-, Mobilitäts- und Siedlungsentwicklung auf. Demnach sollten die übergeordneten Freiraumstrukturen der **regionalen Grünzüge** und des **Münchner Grüngürtels** als Rückgrat der gemeinsamen klimaangepassten Entwicklung gesichert und gestärkt werden. Im Rahmen

von **interkommunalen Landschaftsprojekten** können die landschaftlichen Zusammenhänge und Qualitäten weiterentwickelt und neue Instrumente einer interkommunalen Landschaftsentwicklung erprobt werden.

Das gemeinsame Ziel sollte sein, die **Mobilitätsangebote** großmaßstäblich bis hin zur letzten Meile auszubauen. Dadurch könnte einerseits der Münchner Stadtverkehr entlastet und andererseits die Region ohne den Umweg über die Stadt München besser vernetzt werden. Hierbei bietet der bestehende Busring um die Metropole eine mögliche Grundlage für **das Ziel eines künftigen schienengebundenen Ringsystems für die S-Bahn bzw. Regionalbahn. Neue, leistungsfähige Tangentialverbindungen** am Stadtrand und in die angrenzenden Kommunen sollten geschaffen werden und das **Münchner U-Bahn- bzw. Tramnetz an mehreren Stellen ins Umland verlängert und ausgebaut werden.**

An geeigneten Stellen könnten **sogenannte Mobilitätsdrehscheiben und P+R Mobilitätshubs** eingerichtet werden, um den Pendelverkehr aus der Region bereits vor bzw. an der Stadtgrenze auf alternative Angebote umzuverteilen.

Hinsichtlich einer **stadtreional flächensparenden Siedlungsentwicklung** tritt München mit seinen Partner*innen und Nachbar*innen in einen gegenseitigen Austausch, um die jeweiligen Entwicklungen möglichst im Innenbereich und kompakt zu halten. Idealerweise finden sich die Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung in Zukunft **entlang der Entwicklungskorridore der ÖV-Achsen**, um eine gute Erschließung zu ermöglichen und zugleich Landschaftsräume zu sichern und zu stärken. Die Siedlungs-, Landschafts- und Freiraumentwicklungen am Münchner Stadtrand sollen nachhaltig, integriert und mit der Region abgestimmt erfolgen.

Integrierter Gesamtplan: Stadt im Gleichgewicht

Im Sinne eines integrierten Stadtentwicklungsplans wurden die zentralen und wichtigsten Strategien, Ziele und Maßnahmen aus den Handlungsfeldkarten zu einem Gesamtplan zusammengeführt.

In einem ersten Schritt wurden die Zielaussagen aller Handlungsfelder möglichst vollständig überlagert. So konnten Abstimmungen unter den Fachebenen überprüft und Widersprüche identifiziert werden.

In einem zweiten Schritt wurden die wesentlichen strategischen Aussagen aller Handlungsfelder aggregiert, um die übergeordneten Botschaften für die zukünftige Stadtentwicklung leicht verständlich und gut lesbar für die Öffentlichkeit abzubilden. Fachliche und räumliche Aussagen sind abstrahiert dargestellt, um die Diskussion über die Entwicklung der Stadt auf einer grundsätzlichen, konzeptionellen Ebene führen zu können. Der Gesamtplan wirkt somit als strategisches räumliches Ziel- und Leitbild und ist vor allem für die (externe) Kommunikation gedacht.

3.2 Erläuterungsbericht

Der Erläuterungsbericht (siehe **Anlage 2**) stellt übersichtlich und allgemeinverständlich die Inhalte des Planwerks dar. In kurzen Kapiteln je Handlungsfeld werden die Lesarten der Pläne definiert und die Zusammenhänge der Maßnahmen innerhalb der einzelnen Handlungsfelder beschrieben, die zur Zielerreichung wesentlich sind. Im Abschnitt zum integrierten Gesamtplan wird das Zusammenspiel der verschiedenen Ebenen und die enge Verknüpfung der Handlungsfelder deutlich gemacht.

3.3 Digitaler STEP 2040

Ziel des digitalen Stadtentwicklungsplans ist es, die erheblichen Potenziale digitaler Planungsgrundlagen zu nutzen, um so den Stadtentwicklungsplan deutlich erlebbarer zu machen. Der digitale Stadtentwicklungsplan ist interaktiv und flexibel einsetzbar. Alle relevanten Inhalte sind miteinander vernetzt bzw. ineinander integriert sowie schnell und einfach verfügbar.

Als Basiskomponente werden die Pläne des STEP 2040 in Form eines eigenen „Fachportals Stadtentwicklungsplan“ auf Basis des städtischen Geoportals zur Verfügung gestellt.

Hierdurch entstehen erhebliche Vorteile:

- Gemeinsame Betrachtung von Plänen, textlichen Erläuterungen und Zielen in einem System: keine Trennung von Text und Plan
- Interaktive Betrachtung der Pläne: z.B. zoomen auf gewünschte Teilbereiche
- Interaktive und individuelle Kombination von Planinhalten: die Ebenen der verschiedenen Pläne können individuell miteinander kombiniert werden.
- Mobiler Zugang zu allen Produkten des STEP 2040

Darüber hinaus kann der STEP 2040 – oder auch fachliche Teilbereiche und gewünschte Teilräume – in weiteren Anwendungen, Projekten oder Planungen eingebunden werden – sowohl von der Stadtverwaltung als auch von der Stadtgesellschaft. Mit dem digitalen STEP 2040 wird das Ziel höchstmöglicher Transparenz und geringstmöglicher Redundanz verfolgt.

In nachfolgenden Schritten wird der digitale STEP 2040 weiter ausgebaut werden. Im Ergebnis soll ein Monitoring- und Informationssystem entstehen, das die Zielgerichtetheit der stadtentwicklungsplanerischen Aktivitäten transparenter macht und den Stadtrat in seinem Handeln unterstützt.

Neben der digitalen Abbildung der planerischen und textlichen Zielaussagen wurde ergänzend ein sogenannter Maßnahmen- und Investplan in digitaler Form realisiert. Basis hierfür ist ein interaktives Software-Tool, mit dem komplexe Sachverhalte und vielschichtige Zusammenhänge und Wechselwirkungen einfach und prägnant visualisiert werden können.

3.4 Maßnahmen- und Investplan STEP 2040

Mit dem Maßnahmen- und Investplan des STEP 2040 liegt erstmals ein ergänzendes Werkzeug zur Entwicklungssteuerung für die Stadtentwicklung der nächsten Jahre vor. Der Maßnahmen- und Investplan bringt die Zielvorgaben des STEP 2040 mit den städtischen Investitionen in Einklang. Basis hierfür sind die Investitionsvorhaben der mittelfristigen Finanzplanung (MIP) sowie die Liste der großen Vorhaben. Durch ein Abgleichverfahren zwischen den zielorientierten Handlungssträngen des STEP 2040 und den Investitionsvorhaben ist es möglich, Abhängigkeiten aufzuzeigen und Priorisierungen vorzunehmen, damit investiv noch transparenter, vorausschauender, ergebnis- und zielorientierter gesteuert werden kann.

So kann der Maßnahmen- und Investplan als Instrumentarium zur Zielerreichung im Sinne des STEP 2040 und der Perspektive München einerseits und als Entscheidungshilfe für die Haushaltsplanung andererseits dienen. Dies alles geschieht in enger Abstimmung mit den Fachreferaten, der Stadtkämmerei und dem Stadtrat.

Schematisch betrachtet sieht das Bearbeitungsverfahren wie folgt aus:

- Erfassung der Investitionsvorhaben aus dem Mehrjahresinvestitionsprogramm bzw. der „Liste der großen Vorhaben“
- Darstellung der so erfassten Maßnahmen aus der spezifischen räumlich-planerischen Sicht des STEP nach den STEP-Handlungsfeldern, den Handlungsräumen der Perspektive München sowie ausgewählten Handlungsschwerpunkten und Entwicklungspfaden
- Ergänzende Zusammenschau über Schaubilder zur Identifikation übergreifender Anpassungs- und Steuerungsbedarfe

3.5 Umsetzung des STEP 2040

Die Umsetzung des STEP 2040 erfolgt über unterschiedliche Planungsebenen und Planungsinstrumente:

Informelle Planungsinstrumente wie z.B. Handlungsraumkonzepte, Strukturkonzepte, Freiraumquartierskonzepte, Mobilitätskonzepte oder städtebauliche Rahmenpläne konkretisieren die Ziele des STEP auf kleinteiliger bzw. quartiersbezogener Ebene. Über diese Instrumente oder auch unmittelbar bildet der STEP den Orientierungsrahmen auch für die formellen Instrumente der Bauleitplanung, d.h. den Flächennutzungsplan und die Bebauungspläne. Einen wichtigen Beitrag zu Umsetzung und Finanzierung integrierter Quartierskonzepte können vor allem die Instrumente des besonderen Städtebaurechts, insbesondere der Stadtsanierung leisten. Auf diese Weise wirkt der STEP bis hin zum konkreten Einzelprojekt bzw. Maßnahme.

Der Stadtentwicklungsplan soll als Grundlage für künftige Planungsentscheidungen und damit auch für Maßnahmen und Investitionen insbesondere im Infrastrukturausbau wirken. Der Maßnahmen- und Investplan leistet hierbei als operativer Teil des STEP 2040 die Verknüpfung von räumlichen Strategien zur konkreten Investitionsplanung.

B. Weiteres Vorgehen und Beteiligung

Mit dem Entwurf des Stadtentwicklungsplans STEP 2040 liegen nun die Ergebnisse der Arbeitsphase der Stadtentwicklungsplanung in Zusammenarbeit mit der Grünplanung und der Verkehrsplanung vor. Der STEP 2040 zeigt die wesentlichen Ziele, Strategien und Maßnahmen in Schwerpunktthemen und -räumen der Stadtentwicklung für die nächsten 20 Jahre auf und stellt die Bezüge zur Entwicklung der Region her.

Der Erarbeitungsprozess ist damit keinesfalls abgeschlossen. Geplant ist nun zunächst eine ausführliche Diskussions- und Beteiligungsphase (siehe Punkt B.2). Hierbei ist vorgesehen, die öffentlichen Diskussionsprozesse zur aktuellen Beschlusslage der „Mobilitätsstrategie 2035“ (Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 15.06.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V03507) und zum STEP 2040 eng miteinander zu verknüpfen. Parallel soll das Produkt des digitalen STEP für die langfristige Anwendung, Monitoring und Fortschreibung weiterentwickelt werden:

1. Weiterentwicklung des digitalen STEP 2040

Um die unter Punkt A.3.3 beschriebenen Ziele eines interaktiven und flexibel einsetzbaren digitalen STEP zu erreichen und die Implementierung der fachlichen und räumlichen Ziele des STEP in die konkretisierenden Planungsebenen und Arbeitsbereiche der Verwaltung zu befördern, müssen die Informationsgrundlagen leichter zugänglich sein und Handlungserfordernisse besser erkannt werden. Auch soll gegenüber der Stadtgesellschaft und der Fachöffentlichkeit eine neue Transparenz geschaffen werden. Den Kern dafür soll ein Monitoring- und Informationssystem bilden.

Zunächst sollen die textlichen und räumlichen Zielaussagen im Fachportal Stadtentwicklungsplan um geplante Maßnahmen aus dem Investplan (oder weitere Projekte und Planungen, die zur Zielerreichung beitragen) ergänzt werden. Für die Bürger*innen wird damit transparent und nachvollziehbar, was die Stadt wo konkret unternimmt, um die einzelnen Ziele zu erreichen.

Um die im Stadtentwicklungsplan formulierten Ziele zu erreichen, müssen Abweichungen von den festgelegten Entwicklungspfaden identifiziert und die räumlichen und textlichen Zielaussagen mit den Aufgaben und Projekten der einzelnen Fachbereiche durchgängiger zusammengebracht werden – und zwar bereits zu Beginn von Planungsprozessen und Projekten. Ein indikatorengestütztes Werkzeug soll reale Entwicklungen und konkrete Planungen mit den Zielen des STEP abgleichen und Zielabweichungen signalisieren.

Neben dem eigentlichen Monitoring- und Informationssystem sind dafür folgende Bausteine erforderlich:

- **Daten schaffen Wissen:** Planungsrelevante Daten müssen für alle leicht zugänglich sein und Hürden bei der Bereitstellung – technischer wie organisatorischer Art – abgebaut werden. Ziel muss es außerdem sein, die Planungsgrundlagen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung weiter zu vereinheitlichen. Die Integration von Daten muss daher weiter vorangetrieben und erweitert werden.
- **Räumliche Maßnahmen- und Projektdatenbank:** Neben „Daten“ sind auch die Maßnahmen und Projekte zusammenzuführen. Dafür wird eine räumliche Projektdatenbank entwickelt, die mit konkreten planerischen Daten kombiniert wird. Projekte erhalten einen Bezug zu den Zielaussagen des STEP. Dabei werden die fachlichen Inhalte mit den räumlichen Inhalten (mindestens Untersuchungsraum) in Beziehung gesetzt. Ziel ist es, über parallele Arbeiten in gleichen/ähnlichen Räumen zu informieren und die Integration von Planungen besser zu unterstützen und Arbeiten effizienter zu machen.
- **Automatisierung und Datengenerierung:** Durch die intelligente Kombination und Verarbeitung vorhandener Daten werden neue Informationen gewonnen und Planungsentscheidungen können besser vorbereitet werden. Nur durch automatisierte Modelle und Prozesse kann dies mit vertretbarem Aufwand gelingen.

2. Durchführung des Diskussions- und Beteiligungsprozesses

Der vorliegende Entwurf des Stadtentwicklungsplans 2040 bildet die Grundlage für den Diskussions- und Beteiligungsprozess. Die verschiedenen geplanten Formate für unterschiedliche Zielgruppen werden Hinweise darauf liefern, welche Aspekte ggf. zusätzlich zu berücksichtigen sind. Zudem sollen in dieser Phase auch die anderen städtischen Referate die Möglichkeit zur Rückmeldung bekommen. Die gesammelten Hinweise werden in die endgültige Fassung des Stadtentwicklungsplans einfließen.

Die überarbeitete, endgültige Fassung des STEP 2040 soll dem Stadtrat voraussichtlich Ende 2022 vorgelegt werden. Die Überarbeitung wird voraussichtlich mit Unterstützung externer Werkauftragnehmer*innen erfolgen. Hinsichtlich Finanzierung und Vergabe wird dem Stadtrat zu gegebener Zeit – nach grundsätzlicher Klärung des zur Verfügung stehenden finanziellen Rahmens und sobald der Umfang der Überarbeitung konkretisiert werden kann – vorgetragen werden (siehe auch Punkt B.3, Seite 23). Die nachfolgend unter Punkt B 2.3 und B.2.4) dargestellten Kosten und Vergaben beziehen sich ausschließlich auf den geplanten Beteiligungsprozess.

Der Grundsatz der Bürgerbeteiligung ist in der Stadtentwicklungskonzeption Perspektive München seit 1995 fest verankert. Die intensiven Öffentlichkeitsphasen im Rahmen der regelmäßigen Fortschreibungen ermöglichen seitdem einen Dialog über die Zukunftsfragen der Stadt.

Die Informations- und Beteiligungserwartungen der Bürger*innen haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Gut aufbereitete Informationen, transparente Prozesse und ein Dialog auf Augenhöhe werden als Standard erwartet. Siehe hierzu auch Beschluss der VV vom 16.03.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04459) „Optimierung der Bebauungsplanverfahren und der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit im Referat für Stadtplanung und Bauordnung; Organisatorische Anpassungen in der HA II – Stadtplanung, Personalentwicklung im Referat für Stadtplanung“ und die Broschüre „Dialog gestalten“.

Diesen gesellschaftlichen Dialog zu führen, ist Aufgabe von allen Planungsbeteiligten. Sie entspricht dem Anspruch an eine integrierte Stadtentwicklungspolitik und dem Leitmotiv einer Stadt im Gleichgewicht. Der Beteiligungsprozess zum STEP 2040 ist ein zentraler Bestandteil des Stadtentwicklungsplans und damit der Planungskultur des Referats.

Vor dem Hintergrund der Vielfalt der Stadtgesellschaft ist es in der Kommunikation und Beteiligung zunehmend wichtig, zielgruppenbezogene Angebote zu machen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung setzt auf differenzierte, nicht standardisierte Verfahren, um zu aktivieren, zu informieren, zu vermitteln und zu beteiligen.

Das bislang vorliegende Grobkonzept der Beteiligung sieht einen gestaffelten Informations- und Diskussionsprozess sowie Beteiligungsmöglichkeiten vor. Es bezweckt, die Aufmerksamkeit breiter Kreise der Bevölkerung zu wecken und zielgruppenbezogen zu informieren. Der Dialog- und Partizipationsprozess dient dazu, die Ergebnisse nach Abwägung in die endgültige Fassung des Stadtentwicklungsplans einfließen zu lassen, und ist gleichzeitig ein zentraler Baustein des Stadtentwicklungsplans an sich. Deswei-

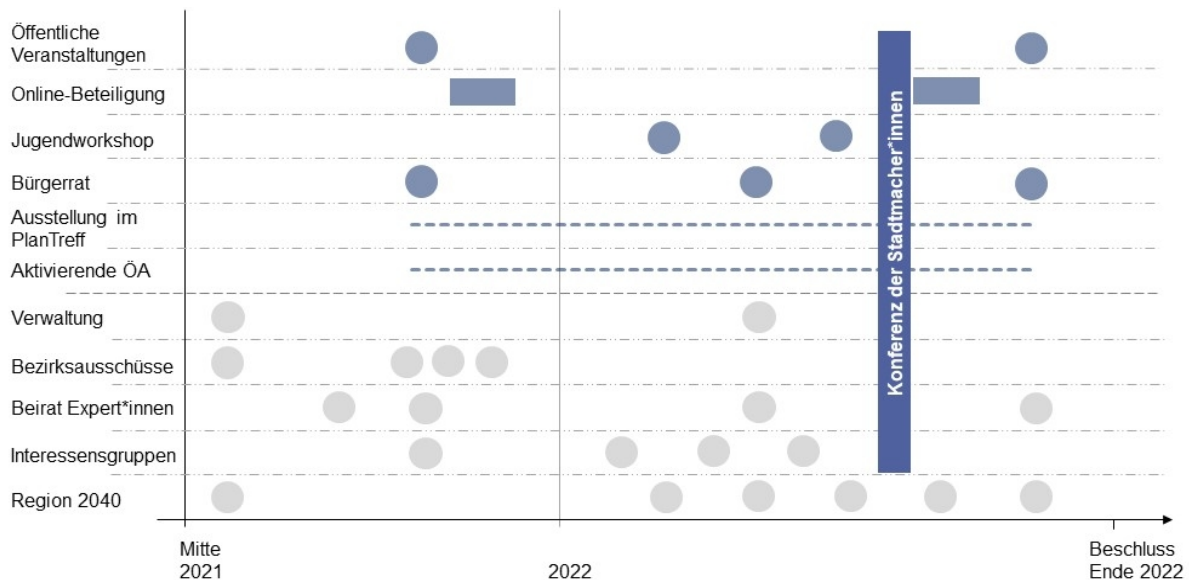
teren dient der Beteiligungsprozess über eine intensive Verzahnung auch der Fortschreibung der Stadtentwicklungskonzeption „Perspektive München“.

Der Diskussions- und Beteiligungsprozess wendet sich an verschiedene Akteur*innen der Stadtgesellschaft: Münchner Bevölkerung, Fachöffentlichkeit, Initiativen, Verbände, Vereine, Medien, Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Jugendliche und nicht zuletzt Stadtverwaltung, Bezirksausschüsse und Stadtpolitik usw. – sprich: die gesamte Stadtgesellschaft.

Die zukünftige Entwicklung der Landeshauptstadt München und ihrer regionalen Verflechtungen kann nur in einem engen Schulterschluss mit der Region gestaltet werden. Die funktionalen Beziehungen sind vielfältig und stellen die Landkreise, Kommunen und die Landeshauptstadt vor umfangreiche Herausforderungen. Mit dem STEP 2040 wurde eine erste Idee der Entwicklung der Stadtregion München bis über das Jahr 2040 hinaus erarbeitet und soll daher auch mit den regionalen Partner*innen diskutiert und weiterentwickelt werden (siehe Punkt B.2.1.5, Seite 19).

2.1 Bausteine des Prozesses

Alle Bausteine des Beteiligungskonzepts greifen inhaltlich und zeitlich ineinander. Die Ergebnisse der einzelnen Bausteine werden in nachfolgende Bausteine aufgenommen. So entsteht ein lebendiger, crossmedialer Kommunikations- und Beteiligungsprozess, der unterschiedlichste Perspektiven aufnimmt.



Quelle: eigene Darstellung

2.1.1 „Konferenz der Stadtmacher*innen“

Kern der öffentlichen Diskussion ist ein 1,5 tägiger Kongress. Der Kongress lädt Expert*innen, Akteur*innen, Verwaltung und Politik aus München und anderen deutsch-

sprachigen Städten als Sprecher*innen und Teilnehmer*innen ein. Der Kongress wird crossmedial geplant und richtet sich in Teilen an die Fachöffentlichkeit und in Teilen an Bürger*innen.

2.1.2 Bausteine für Bürger*innen

Öffentliche Veranstaltungen

Zu Beginn und Ende der Beteiligungsphase sind öffentliche Veranstaltungen als Informations- und Diskussionsveranstaltungen im PlanTreff, der Plattform zur Stadtentwicklung in der Blumenstr. 31, geplant, für alle interessierten Münchner*innen und Akteur*innen der Stadtgesellschaft.

Online-Beteiligung

In einer zweiphasigen Online-Beteiligung wird der digitale STEP interaktiv diskutiert und die breite Öffentlichkeit zur Beteiligung angeregt. Die intensive Beteiligungsphase ist jeweils mit zirka drei bis vier Wochen angesetzt.

Bürgerrat

Ein Bürgerrat setzt sich aus zirka 100 zufällig ausgewählten Bürger*innen zusammen. Die Ziele und Inhalte des Stadtentwicklungsplans sollen an drei bis vier Terminen intensiv mit Expert*innen aus Verwaltung und Wissenschaft etc. diskutiert werden. Der Bürgerrat zum STEP entwickelt eigene Impulse und Vorschläge für den STEP.

Jugendworkshops

In bis zu zwei Jugendworkshops werden die Perspektiven von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu den Themenfeldern des Stadtentwicklungsplans diskutiert und Jugendliche und junge Erwachsene an der Erarbeitung der endgültigen Fassung des Stadtentwicklungsplans beteiligt.

Ausstellung im PlanTreff

Im PlanTreff findet begleitend zum Diskussions- und Beteiligungsprozess eine Ausstellung zum Stadtentwicklungsplan 2040 statt. Die Ausstellung informiert über die Ziele, Strategien und Maßnahmen des STEP und lädt zur Teilnahme am Prozess ein.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Diskussions- und Beteiligungsprozess wendet sich an verschiedene Akteur*innen der Stadtgesellschaft. Um möglichst vielfältige Akteur*innen und eine breite Öffentlichkeit zu erreichen und zur Teilnahme zu aktivieren, wird der Prozess über verschiedene Medien publik gemacht.

Publikationen

Vor, während und zum Abschluss des Beteiligungsprozesses werden alle Informationen, aktuellen Stände und Ergebnisse im Internet unter muenchen.de/step, muenchen-mitdenken.de, [@plantreffmuc](https://twitter.com/plantreffmuc) und zum Teil als Printprodukte veröffentlicht.

Mit der Konzeption, Umsetzung und Dokumentation aller Beteiligungsformate (digital und analog) werden externe Auftragnehmer*innen beauftragt (siehe B.2.4, Seite 21). Darüber hinaus sollen Kooperationen mit Partner*innen der Stadtgesellschaft gesucht werden.

2.1.3 Bausteine für das Fachpublikum

Beirat der Expert*innen

Der Prozess wird begleitet von einem interdisziplinären Beirat mit Expert*innen aus Wissenschaft, Wirtschaft, politischen Gremien, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Die Beiratssitzungen finden in zeitlicher und inhaltlicher Abhängigkeit zum Bürgerrat statt. Zusätzlich zu den inhaltlichen Themenschwerpunkten des Stadtentwicklungsplans setzt der Beirat der Expert*innen einen Fokus auf Verzahnung des STEP mit den Strategischen Leitlinien der „Perspektive München“.

Interessengruppen

Unterschiedliche Interessensgruppen unter anderem aus Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft werden zu Informations- und Diskussionsveranstaltungen und zur Kommentierung des Entwurfs des STEP eingeladen.

2.1.4 Beteiligung der Verwaltung und der Bezirksausschüsse

Beteiligung der Verwaltung (Fachreferate)

Eine umfangreiche Beteiligung aller Referate findet auf der Basis des vorliegenden Entwurfes für den STEP mit mehreren Veranstaltungen statt. Für den verwaltungsin-
ternen Mitwirkungsprozess sollen die Gremien der Perspektive München genutzt werden, in denen alle Referate sowie Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsstellen vertreten sind. Hier bestehen kooperative Strukturen in der fachübergreifenden Zusammenarbeit mit Erfahrungen in der Auseinandersetzung mit Fragen der strategischen und integrierten Stadtentwicklung. Die Zusammensetzung kann ggf. an spezifische inhaltliche oder räumliche Fragestellungen angepasst werden.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Beteiligung der Bezirksausschüsse wird eingeleitet durch eine zeitnah nach Beschlussfassung geplante erste Informationsveranstaltung für die Bezirksausschuss-Vorsitzenden. Im Herbst 2021 sollen 5-6 teilräumliche vertiefende Veranstaltungen für die Bezirksausschüsse folgen.

Die Mitwirkung an einzelnen der genannten sonstigen Bausteine ist noch näher zu konkretisieren.

2.1.5 Beteiligung der Region

Nach Befassung des Münchner Stadtrats im Sommer wird die Landeshauptstadt München den STEP 2040 im Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes – voraussichtlich in der Septembersitzung – vorstellen und erläutern. Daran anschließend sind mehrere Teilraumkonferenzen geplant, um mit den regionalen Partner*innen den Entwurf des Stadtentwicklungsplans zu diskutieren und weiterzuentwickeln. Dabei soll die vorliegende Idee noch besser mit den Landkreisentwicklungskonzepten verzahnt und abgestimmt werden.

Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses sollen auf einer der nächsten Regionalen Wohnungsbaukonferenzen vorgestellt werden.

Ziel ist es, möglichst umfassend mit der Stadtregion in einen Diskurs zu gelangen und eine Vision für eine zukünftige, nachhaltige Entwicklung der Stadtregion zu starten.

Dafür werden externe Dienstleistungen benötigt und ausgeschrieben. Eine Finanzierung ist im Stadtrat zu beantragen. Dies ist zunächst geplant im Eckdatenbeschluss 2021 für den Haushalt 2022. Die dafür notwendige konkretisierende Stadtratsbefassung erfolgt in Abhängigkeit zur Befassung im Eckdatenbeschluss im Herbst 2021.

2.2 Terminplanung

Der Diskussions- und Beteiligungsprozess wird neben einer frühzeitigen Auftaktveranstaltung für die Bezirksausschuss-Vorsitzenden voraussichtlich im Herbst 2021 mit der ersten Bürgerratssitzung und einer ersten Sitzung des Beirats der Expert*innen beginnen. Der gesamte Prozess ist mit einer Dauer von bis zu zehn Monaten veranschlagt. Die Ergebnisse des Diskussions- und Beteiligungsprozesses werden in geeigneter Weise dokumentiert und dem Stadtrat zusammen mit einer überarbeiteten Fassung des STEP 2040 zur abschließenden Befassung vorgelegt. Diese ist nach derzeitigem Stand für Ende 2022 geplant.

2.3 Darstellung Kosten und Finanzierung

Die geschätzten Kosten aller Bausteine des Diskussions- und Beteiligungsprozesses (ohne Beteiligung der Region) summieren sich auf 550.000 € (inkl. MwSt.).

Aufteilung der geschätzten Kosten (inkl. MwSt.):

Baustein	2021	2022	Gesamt
Konferenz der Stadtmacher*innen		150.000 €	150.000 €
Öffentliche Veranstaltungen	5.000 €	5.000 €	10.000 €
OnlineBeteiligung	35.000 €	35.000 €	70.000 €
Bürgerrat	50.000 €	100.000 €	150.000 €
Jugendworkshops		20.000 €	20.000 €
Ausstellung im PlanTreff	40.000 €		40.000 €
Aktivierende Öffentlichkeitsarbeit	10.000 €	10.000 €	20.000 €
Beirat der Expert*innen	40.000 €	40.000 €	80.000 €
Beteiligung von Interessensgruppen	5.000 €	5.000 €	10.000 €

Die Finanzierung der oben genannten Bausteine erfolgt (verteilt auf die Haushaltsjahre 2021 und 2022) aus dem eigenen Budget des Referats für Stadtplanung und Bauordnung.

2.4 Vergabeverfahren

Die unter Punkt B.2.1.1. bis B.2.1.3 aufgeführten Leistungen zur Unterstützung bei Vor- und Nachbereitung, Konzeption und Durchführung der dargestellten Bausteine des Beteiligungsprozesses sollen einzeln ausgeschrieben werden.

Dies ist darin begründet, dass zur Erbringung der Leistung für die einzelnen Bausteine unterschiedliche fachlich-konzeptionelle Kompetenzen notwendig sind. Die Bausteine sind separat verwertbar und erfüllen auch alleine eine sinnvolle Funktion im Gesamtkonzept.

Bei allen zu vergebenden Leistungen handelt es sich um Vergaben, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fallen und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen können. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Bedarfsstelle (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) und der Vergabestelle 1.

Bei folgenden Bausteinen übersteigt der Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München, daher ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich:

Konferenz der Stadtmacher*innen

Die Leistungen zur Unterstützung bei Vor- und Nachbereitung, Konzeption und Durchführung der „Konferenz der Stadtmacher*innen“ soll ausgeschrieben werden.

Der geschätzte Auftragswert liegt bei 150.000 € einschließlich Mehrwertsteuer.

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen der Bedarfsstelle im Referat für Stadtplanung und Bauordnung und der Vergabestelle 1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird darüber entscheiden, ob es das Vergabeverfahren selbst durchführt oder die Vergabestelle 1 mit der Vergabe beauftragt.

Der geschätzte Auftragswert liegt unterhalb des Schwellenwertes von 214.000 € ohne Mehrwertsteuer. Daher ist ein nationales Verfahren gem. § 8 UVgO durchzuführen.

Die Bieter müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Leistungsfähigkeit sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nachweisen.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter*innen mit dem Angebot ein aussagekräftiges Konzept über die Organisation, inkl. Kostenplanungen und inhaltliche/fachliche Gestaltung einreichen.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

- 30 % Preis
- 40 % Qualität des Organisationskonzepts (inkl. Terminierung/Zeitschiene)
 - Umsetzbarkeit des Konzepts (inkl. Kostenplanung)
 - Praktikabilität der Zeitschiene
- 30 % Umsetzbarkeitsgrad der inhaltlichen/fachlichen Gestaltungsvorschläge

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für die zweite Jahreshälfte 2021 geplant.

Bürgerrat

Die Leistungen zur Unterstützung bei Vor- und Nachbereitung, Konzeption und Durchführung des „Bürgerrats“ soll ausgeschrieben werden.

Der geschätzte Auftragswert liegt bei 150.000 € einschließlich Mehrwertsteuer.

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen der Bedarfsstelle im Referat für Stadtplanung und Bauordnung und der Vergabestelle 1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird darüber entscheiden, ob es das Vergabeverfahren selbst durchführt oder die Vergabestelle 1 mit der Vergabe beauftragt.

Der geschätzte Auftragswert liegt unterhalb dem Schwellenwertes von 214.000 € ohne Mehrwertsteuer. Daher ist ein nationales Verfahren gem. § 8 UVgO durchzuführen.

Die Bieter müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Leistungsfähigkeit sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nachweisen.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter*innen mit dem Angebot ein aussagekräftiges Konzept über die Organisation, inkl. Kostenplanungen und der Kreativität und inhaltliche/fachliche Gestaltung einreichen.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

- 30 % Preis
- 60 % Qualität des abgegebenen Konzepts
 - Umsetzbarkeit des Konzepts zur Vorgehensweise
 - Nachvollziehbarkeit der Methodik
- 10 % Praktikabilität der vorgeschlagenen Zeitschiene

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für die zweite Jahreshälfte 2021 geplant.

3. Weitere Ressourcenbedarfe

Unter Punkt B.2.3 wurde dargestellt, dass die Finanzmittel für den Beteiligungsprozess mit der Münchner Stadtgesellschaft durch Umschichtungen aus dem eigenen Referatsbudget erbracht werden. Damit sind die Möglichkeiten zur Finanzierung aus vorhandenen / zugewiesenen Mitteln ausgeschöpft. Für die weiteren geplanten Bearbeitungsschritte nach bzw. parallel zum Beteiligungsprozess:

- Diskussions- und Fachveranstaltungen mit der Region
- Überarbeitung des Entwurfs des Stadtentwicklungsplans 2040 (Pläne und Bericht) mit den Ergebnissen und Anregungen aus dem Beteiligungsprozess
- Weiterführung der Digitalisierung (siehe Punkt B.1, Seite15) und
- Weiterführung des Maßnahmen- und Investplans

ist eine Zuschaltung von Personal- und Sachmittelkapazitäten im Referat für Stadtplanung und Bauordnung erforderlich. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat den zusätzlichen Personal- und Sachmittelbedarf konkretisiert und 2021 zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2022 angemeldet.

Beteiligung anderer Referate

Die Erarbeitung des Beschlussentwurfs erfolgte innerhalb des Referats für Stadtplanung und Bauordnung durch die dort vorhandenen Fachabteilungen. Die fachlichen Bestandteile zum Thema Mobilität wurden durch die ehemalige Abteilung HA I/3 Verkehrsplanung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung erarbeitet, die mittlerweile dem Mobilitätsreferat zugeordnet ist.

Eine Information und Beteiligung aller fachlich berührten Referate ist vorgesehen nach der Kenntnisnahme durch den Stadtrat, parallel zu den aufgezeigten Beteiligungsformaten für die Öffentlichkeit (siehe Punkt B.2.1.4)

Die Referate haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt und wurde entsprechend mitgezeichnet. Das Direktorium hat einen Abdruck erhalten.

Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Mit dieser Vorlage wird zunächst dem Stadtrat der Entwurf des Stadtentwicklungsplans bekanntgegeben. Die Bezirksausschüsse werden wie unter Punkt B.2.1.4 dargestellt im Rahmen der Beteiligungsphase in eigenen Veranstaltungen informiert und beteiligt.

Die Bezirksausschüsse 1 bis 25 haben Abdrucke der Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kainz, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

III. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Die Ausführungen im Vortrag der Referentin (Teil A) zum Stadtentwicklungsplan STEP 2040 sowie die in Anlage 1 (Entwurf Planwerk) und Anlage 2 (Entwurf Erläuterungsbericht) dargestellten Inhalte werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, gemäß den Ausführungen in Teil B.2 des Vortrages der Referentin für den Entwurf des Stadtentwicklungsplans 2040 mit Erläuterungsbericht und Maßnahmen- und Investplan (gemäß Teil A) einen Diskussions- und Beteiligungsprozess mit den Bezirksausschüssen, den städtischen Referaten und der Öffentlichkeit sowie Verbänden, Fachleuten bzw. -gremien durchzuführen.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Auftrag bzgl. der Konferenz der Stadtmacher*innen in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1, an eine(n) externe(n) Auftragnehmer*in zu vergeben.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bzw. die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren bzgl. der Konferenz der Stadtmacher*innen zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Auftrag über die Durchführung des Bürgerrats in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1, an eine(n) externe(n) Auftragnehmer*in zu vergeben.
6. Referat für Stadtplanung und Bauordnung bzw. die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren bzgl. der Durchführung des Bürgerrats zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Ergebnisse aus dem Diskussions- und Beteiligungsprozess zusammen mit einer überarbeiteten Fassung des STEP2040 dem Stadtrat zur abschließenden Befassung erneut vorzulegen.
8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den digitalen STEP 2040 wie unter Punkt B.1 beschrieben sowie den Maßnahmen- und Investplan weiterzuentwickeln.
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die für die Finanzierung des Beteiligungsprozesses entsprechend Punkt B.2 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 550.000 EUR durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren.

10. Die für die Weiterentwicklung und Verstetigung des STEP 2040 angekündigten Ressourcenbedarfe entsprechend Punkt B.3 (Veranstaltungen mit der Region, Überarbeitung des STEP nach Beteiligungsprozess, Weiterentwicklung digitaler STEP, Weiterentwicklung Maßnahmen- und Investplan) werden zur Kenntnis genommen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat die Ressourcenbedarfe für den Eckdatenbeschluss 2021 (Haushalt 2022) angemeldet.
11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

IV. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III. mit der Bitte um Kenntnisnahme

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA
3. An die Bezirksausschüsse 1 - 25
4. An das Baureferat
5. An das Gesundheitsreferat
6. An das Kommunalreferat
7. An das Kreisverwaltungsreferat
8. An das Kulturreferat
9. An das IT-Referat
10. An das Mobilitätsreferat
11. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
12. An das Referat für Bildung und Sport
13. An das Referat für Klima- und Umweltschutz
14. An das Sozialreferat
15. An die Stadtkämmerei
16. An die Stadtwerke München GmbH
17. An das Direktorium HA II Vergabestelle 1
18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3, SG 2
19. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, I/01-BVK, I/1, I/11-2, I/2, I/3, I/5
20. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
21. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
22. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

23. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/4

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3